



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Universität Osnabrück  
Osnabrück

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Universität Osnabrück, Osnabrück

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

### Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		307.255,32		279.338,30
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	444.174,18		446.915,65	
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.617.008,85		23.063.571,67	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.898.132,21		36.380.537,32	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	488.269,79	62.447.585,03	1.320.787,17	61.211.811,81
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		0,00
		<b>62.759.840,35</b>		<b>61.491.150,11</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	76.137,06		76.137,06	
2. Unfertige Leistungen	610.425,08	686.562,14	618.595,41	694.732,47
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	577.989,77		1.375.667,30	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.242.752,42		855.746,46	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.791.603,63		4.714.421,02	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	123.104,21	5.735.450,03	154.944,66	7.100.779,44
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 59.390.114,99 (i. Vj. EUR 63.186.036,91) –		61.569.765,31		65.435.171,09
		<b>67.991.777,48</b>		<b>73.230.683,00</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		<b>1.324.473,66</b>		<b>933.546,20</b>
		<b>132.076.091,49</b>		<b>135.655.379,31</b>

## Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-5.100.700,00		-4.374.857,05
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	19.115.889,07		18.638.583,04	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	2.181.814,31		1.925.183,19	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	3.180.335,34	24.478.038,72	2.775.218,01	23.338.984,24
<b>III. Bilanzgewinn</b>		2.385.514,27		5.263.659,94
		<b>21.762.852,99</b>		<b>24.227.787,13</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>62.759.840,35</b>		<b>61.491.150,11</b>
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>		<b>3.396.950,47</b>		<b>5.369.016,42</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen		<b>11.607.973,76</b>		<b>8.881.225,09</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		793.812,22		1.022.413,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.741.321,78		1.121.991,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		19.553.331,37		25.000.738,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		7.196.734,57		4.177.749,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 16.874,76 (i. Vj. EUR 19.745,26) –		3.199.237,84		3.934.080,58
		<b>32.484.437,78</b>		<b>35.256.972,96</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>64.036,14</b>		<b>429.227,60</b>
		<b>132.076.091,49</b>		<b>135.655.379,31</b>

# Universität Osnabrück, Osnabrück

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

- 
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
    - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
      - aa) laufendes Jahr
      - ab) Vorjahre
    - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
    - c) von anderen Zuschussgebern
  2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
    - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
    - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
    - c) von anderen Zuschussgebern
  3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren
  4. Umsatzerlöse
    - a) Erträge für Aufträge Dritter
    - b) Erträge für Weiterbildung
    - c) Übrige Entgelte
  5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen
  6. Sonstige betriebliche Erträge
    - a) Erträge aus Spenden und Sponsoring
    - b) Andere sonstige betriebliche Erträge
      - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse  
EUR 7.684.760,97 (i. Vj. EUR 7.356.595,96) –
      - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge  
EUR 1.972.065,95 (i. Vj. EUR 30.191,38) –
- 
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
    - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
    - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
  8. Personalaufwand
    - a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
    - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
      - davon für Altersversorgung EUR 10.308.770,98 (i. Vj. EUR 10.498.996,39) –
  9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
  10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
    - a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
    - b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
    - c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
    - d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
    - e) Geschäftsbedarf und Kommunikation
    - f) Betreuung von Studierenden
    - g) Andere sonstige Aufwendungen
      - davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse  
EUR 8.953.451,21 (i. Vj. EUR 8.439.809,45) –
  11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
  12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
  - 14. Ergebnis nach Steuern**
  15. Sonstige Steuern (Ertrag)
  - 16. Jahresfehlbetrag (i. Vj. -überschuss)**
- 
17. Gewinnvortrag
  18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
    - aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
    - aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
    - aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
  19. Einstellungen in Gewinnrücklagen
    - in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
    - in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
    - in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
  20. Veränderung der Nettosition
  - 21. Bilanzgewinn**
-

2020		2019	
EUR	EUR	EUR	EUR
104.717.708,98		104.921.866,74	
-456.926,46		-1.388.574,10	
25.615.287,27		21.478.357,94	
24.086.819,76	153.962.889,55	22.030.249,48	147.041.900,06
971.000,00		990.000,00	
4.834.107,39		12.057.596,21	
732.137,89	6.537.245,28	264.712,53	13.312.308,74
	376.000,00		366.000,00
2.870.246,22		2.469.654,40	
695.373,99		549.166,20	
3.080.681,63	6.646.301,84	4.402.012,11	7.420.832,71
	-8.170,33		221.921,02
217.972,02		164.538,65	
10.886.779,60	11.104.751,62	8.383.618,46	8.548.157,11
	<b>178.619.017,96</b>		<b>176.911.119,64</b>
4.663.413,13		4.669.848,65	
3.958.060,94	8.621.474,07	3.345.231,10	8.015.079,75
93.009.289,74		86.197.295,59	
25.140.614,33	118.149.904,07	24.367.684,29	110.564.979,88
	7.566.981,88		7.169.341,90
12.673.977,88		14.974.602,43	
4.114.520,79		3.765.195,80	
1.370.256,02		1.785.640,45	
15.859.402,68		15.691.304,91	
1.517.217,60		2.808.017,72	
1.108.410,94		1.951.356,11	
10.177.558,63	46.821.344,54	9.550.284,65	50.526.402,07
	72,62		855,76
	2.313,05		904,95
	<b>181.161.944,99</b>		<b>176.275.852,79</b>
	<b>-2.542.927,03</b>		<b>635.266,85</b>
	12.310,00		0,00
	<b>-2.555.237,03</b>		<b>635.266,85</b>
	-90.302,89		-205.827,66
	<b>-2.464.934,14</b>		<b>841.094,51</b>
	5.263.659,94		6.730.377,26
4.786.353,91		4.394.169,44	
50.254,04		1.461.305,95	
260.668,72	5.097.276,67	0,00	5.855.475,39
5.263.659,94		6.730.377,26	
306.885,16		589.182,18	
665.786,05	6.236.331,15	971.200,91	8.290.760,35
	725.842,95		127.473,13
	<b>2.385.514,27</b>		<b>5.263.659,94</b>



**ANHANG  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
2020**

## I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2020 alle Projekte, die sie dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnet, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2018.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie gegenüber den Vorschriften des HGB in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 250,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2 a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden als Festwert fortgeführt, der zuletzt zum 31.12.2018 angepasst wurde.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die sich in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettosition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 5.101.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100%ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung in Folgejahren sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist (T€ 62.760; VJ: T€ 61.491).

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit T€ 76,1 bewertet (VJ: T€ 76,1). Sie werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Zum 31.12.2018 wurde eine Inventur durchgeführt.

Unter **unfertige Leistungen** (T€ 610,4; VJ: T€ 618,6) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen T€ 578,0 (VJ: T€ 1.375,7) und haben allesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei um Inlandsforderungen.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
Forderungen gegen das MWK (Haushaltsmittel)	969,6	822,3
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln MWK	273,2	33,4
<b>Summe:</b>	<b>1.242,8</b>	<b>855,7</b>

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK (Haushaltsmittel)** zum 31. Dezember 2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
Forderungen aus Abrechnung Versorgungszuschlag 2018	0,0	37,4
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung 2018	0,0	10,0
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung 2019	13,0	13,0
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung 2020	15,0	0,0
Abgrenzung Mutterschutz 2018	0,0	177,1
Abgrenzung Mutterschutz 2019	151,4	151,4
Abgrenzung Mutterschutz 2020	100,6	0,0
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2018	0,0	34,9
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2019	26,0	26,0
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2020	28,4	0,0
Forderungen aus diversen Schäden 2018	25,8	33,9
Forderungen aus diversen Schäden 2019	30,0	37,2
Forderungen aus diversen Schäden 2020	125,1	0,0
Forderung Nachversicherung 2020	12,7	0,0
Forderung Höhergruppierung 2020	27,8	0,0
Forderung Soz..vers.Ant. Tarifbesetzte Planstellen 2019	52,5	52,5
Forderung Soz.vers .Ant Tarifbesetzte Planstellen 2020	7,6	0,0
Forderung Abrechnung Landesliegenschaftsfonds 2018	0,0	203,9
Forderung Abrechnung Landesliegenschaftsfonds 2019	0,7	0,7
Forderung Abrechnung Landesliegenschaftsfonds 2020	353,0	0,0
Forderung Erhöhung Stundensätze Hilfskräfte	0,0	44,3
<b>Summe:</b>	<b>969,6</b>	<b>822,3</b>

Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	419,1	238,3
Forderungen ggü. der EU	955,8	1.237,1
Forderungen ggü. der DFG	423,2	1.398,4
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	771,5	572,4
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.222,0	1.268,2
<b>Summe:</b>	<b>3.791,6</b>	<b>4.714,4</b>

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von T€ 61.569,8 (VJ: T€ 65.435,2) beinhaltet mit T€ 59.390,1 (VJ: T€ 63.186,0) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen ausgewiesen (T€ 1.324,5; VJ: T€ 933,5).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

	1.1.2020 in T€	Einstellungen (Erhöhung) in T€	Entnahmen (Verringerung) in T€	31.12.2020 in T€
Nettoposition	-4.374,9	0,0	725,8	-5.100,7
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	18.638,6	5.263,7	4.786,4	19.115,9
Sonderrücklagen	4.700,4	972,7	310,9	5.362,2
Bilanzgewinn	5.263,7	5.823,1	8.701,3	2.385,5
<b>Summe:</b>	<b>24.227,8</b>	<b>12.059,5</b>	<b>14.524,4</b>	<b>21.762,9</b>

Der Bilanzgewinn aus 2019 in Höhe von T€ 5.263,7 (VJ: T€ 6.730,4) wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. zentral vorgehaltene Rücklagen und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (z.B. Investitionen in Gebäude, Forschungsinformationssystem)
- II. Berufungszusagen (zentral und dezentral befristete Zusatzausstattungen für Personal sowie sächliche Anschubfinanzierungen)
- III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung
- IV. Absicherung von Finanzierungsrisiken

eingesetzt.

Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums.

Für 2020 wurden aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG T€ 4.786 (VJ: T€ 4.394) entnommen. Die Entnahme setzt sich wie folgt zusammen:

<b>GESAMTSUMME Inanspruchnahme Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG 2020</b>	<b>-4.786.353,91</b>
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur	-764.655,87
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten	-1.647.609,22
davon zentrale Berufungszusagen	-802.556,32
davon dezentrale Berufungszusagen	-845.052,90
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/ Profilbildung	-1.793.373,64
davon Inanspruchnahme Profillinien	-778.789,94
davon Inanspruchnahme hochschuleigene Graduiertenkollegs	-1.014.583,70
IV. SUMME Absicherung Finanzierungsrisiken	-580.715,18

Für die Folgejahre bestehen in den einzelnen Bereichen per 31.12.2020 bereits nachstehende Bindungen:

<b>Allgemeine Rücklage 2021 ff.</b>	<b>Bindungen [T€]</b>
<b>Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG zum 31. Dezember 2020</b>	<b>19.115,89</b>
<b>Bilanzgewinn 2020</b>	<b>2.385,51</b>
<b>Summe Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG und Bilanzgewinn zum 31.12.2020</b>	<b>21.501,40</b>
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur	-6.380,13
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten	-8.445,74
davon zentrale Berufungszusagen	-6.495,48
davon dezentrale Berufungszusagen	-1.950,25
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/ Profilbildung	-2.981,62
davon Inanspruchnahme Profillinien	-198,58
davon Inanspruchnahme hochschuleigene Graduiertenkollegs	-765,54
davon Inanspruchnahme sonstige Entwicklungsplanung/ Profilbildung	-2.017,50
IV. SUMME Absicherung Finanzierungsrisiken	-6.113,03
V. GESAMTSUMME Inanspruchnahme	-23.920,52
<b>SALDO per 31.12.</b>	<b>-2.419,11</b>

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 1.925,2 um T€ 256,6 auf T€ 2.181,8 gestiegen.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 2.775,2 um T€ 405,1 zum 31. Dezember 2020 auf T€ 3.180,3 gestiegen.

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Gesamt in T€	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	170.934	168.415	98,5%	2.519	1,5%
Aufwendungen	-172.131	-170.277	98,9%	-1.853	1,1%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-1.196	-1.862	155,7%	666	-55,7%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	7.685	7.685	100,0%	0	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-8.954	-8.954	100,0%	0	0,0%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-2.465	-3.131	127,0	666	-27,0%

Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird in einem **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 1.972,0 auf T€ 3.397,0 gesunken. Die Entnahme in Höhe von T€ 1.972,0 (Vj: T€ 30,2) aus dem Sonderposten 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Studienbeiträge	2020 in T€
<b>Aufwendungen</b>	
Studentische Kommunikations- und Arbeitsflächen	-1.972
<b>Summe Entnahme aus dem Sonderposten gesamt</b>	<b>-1.972</b>

Der Sonderposten beläuft sich per 31.12.2020 auf 3.396.950,47 Euro (Vorjahr: 5.369.016,42 Euro).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von im Vorjahr T€ 61.491,2 auf T€ 62.759,8 resultiert aus den Anlagenzuzugängen abzüglich Anlagenabgängen und Abschreibungen.

Die Rückstellungen betreffen:

Art	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
Personalrückstellungen (Altersteilzeit)	0,0	24,7
Personalrückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	4.963,2	4.210,8
Personalrückstellungen (Jubiläum)	137,5	139,4
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	4.613,8	2.928,8
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.753,0	1.474,7
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	140,5	102,8
<b>Summe:</b>	<b>11.608,0</b>	<b>8.881,2</b>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 1.741,3 (VJ: T€ 1.122,0).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	4,0	67,8
Verbindlichkeit ggü. dem NLBV	22,1	14,6
Sondermittel	19.527,3	24.918,3
<b>Summe:</b>	<b>19.553,4</b>	<b>25.000,7</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** zum 31. Dezember 2020 beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Landesunfallkasse aus 2019 und 2020.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2020 T€	31.12.2019 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	944,3	659,6
Verbindlichkeit ggü. der EU	1.475,5	751,1
Verbindlichkeit ggü. der DFG	1.190,5	238,0
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	275,6	465,0
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	3.310,8	2.064,0
<b>Summe:</b>	<b>7.196,7</b>	<b>4.177,7</b>

**Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen, wie im Vorjahr, bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2020 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 64,0 (VJ: T€ 429,2) und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminaren im Folgejahr.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 179 Mio. €, die der Universität Osnabrück im Jahr 2020 zugeflossen sind, stammen etwa 76 % (VJ: 78 %) aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 13 % (VJ: 13 %) aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Umsatzerlöse machen 4 % der gesamten Erträge aus (VJ: 4 %). Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt ca. 4 % der Erträge (VJ: 4 %), die gesamten übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2 % (VJ: 0 %).

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 153.962,9 (VJ: T€ 147.041,9) setzen sich zu 67,7 % (VJ: 70,3 %) aus der Landeszuführung, zu 16,6 % (VJ: 14,6 %) aus Sondermitteln und zu 15,6 % (VJ: 15,0 %) aus Mitteln Dritter

zusammen. Die Erträge für laufende Aufwendungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind von T€ 22.030,2 im Vorjahr auf T€ 24.086,8 um etwa 9,3 % gestiegen.

Die **Erträge aus Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben inklusive der erzielten Zinserträge bei der Hochschule. Die Einnahmen 2020 belaufen sich auf T€ 376,0 (VJ: T€ 366,0).

Ferner flossen der Universität Osnabrück im Jahr 2020 T€ 6.537,2 (VJ: T€ 13.312,3) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen T€ 4.834,1 (VJ: T€ 12.057,6) aus Sondermitteln. Grund dafür ist insbesondere der Neubau und die Ausstattung des Rechenzentrums am Westerberg (T€ 3.079,5). Die Zuwendungen des Landes aus dem Fachkapitel 0614 für Investitionen betrug T€ 971,0,0 (VJ: T€ 990,0).

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 6.646,3 (VJ: T€ 7.420,8) und damit 3,7 % der gesamten Erträge der Universität. Davon sind T€ 2.777,4 (VJ: T€ 2.432,7) Erlöse aus im Jahr 2020 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten und T€ 92,9, (VJ: T€ 36,9) Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge für die Weiterbildung betragen rund T€ 695,4 (VJ: T€ 549,2). Die Übrigen Entgelte beliefen sich auf T€ 3.080,7 (VJ: T€ 4.402,0). Wesentliche Abweichungen haben sich auch durch die erhöhten Erträge aus Beistandsleistungen in 2019 ergeben (2020: T€ 1.965; 2019: T€ 2.966), von denen in 2020 T€ 456,4 (VJ: T€ 826,0) Vorjahre betreffen.

Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr auf T€ 27.870,4 (VJ: T€ 25.213,6) gestiegen. Seit dem Formeljahr 2017 gelten auch EFRE/ESF Mittel als formelrelevante Drittmittelerträge.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 11.104,8 (VJ: T€ 8.548,2) betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 7.684,8 (VJ: T€ 7.356,6). Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd) betragen im Berichtsjahr T€ 79,8 (VJ: T€ 502,0).

Die **betrieblich bedingten Aufwendungen** betragen im Jahr 2020 insgesamt 181 Mio. €.

	2020 in T€	2019 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	8.621,5	8.015,1
Personal	118.149,9	110.565,0
Abschreibungen	7.567,0	7.169,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.821,3	50.526,4
<b>Summe:</b>	<b>181.159,7</b>	<b>176.275,8</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen mit T€ 8.953,5 (VJ: T€ 8.439,8) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 9.000,6 (VJ: T€ 8.552,8) Immobilienmieten, mit T€ 12.674,0 (VJ: T€ 14.974,6) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und mit T€ 4.114,5 (VJ: T€ 3.765,2) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung.

Aus den Anlagenabgängen (Buchwerte € 117.779,0) haben sich Buchgewinne von € 2.134,8 und Buchverluste von € 116.399,0 ergeben. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2020 T€ 2,3 (VJ: T€ 0,9).

Die **sonstigen Steuern** enthalten mit T€ 113,3 Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre.

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 2.496 (VJ: T€ 1.890) verausgabt.

Erläuterungen zum Berufungspool nach § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrages vom 12.11.2013, fortgeschrieben mit Vertrag vom 06.06.2017.

Nachrichtlich Mindestvolumen 2020 in € = 1,5 % von Summe 1.a) und 2.a): 1.578.476,74 €

#### Verwendung Berufungspool 2020:

Personal: 1.464.299,20 €

Investitionen, Sachmittel, Reisen: 1.031.357,55 €

## V. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 3. April 2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes. Dieses betrug im Jahr 2020 T€ 7.147,0 (VJ: T€ 6.793,7). Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Universität Osnabrück mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 10.862 (VJ: T€ 10.107) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€	> 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus				
- Mietverträgen für Gebäude	6.477	1.632	4.846	0
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	4.088	1.265	2.824	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherungsdienste	297	297	0	0
<b>Summe:</b>	<b>10.862</b>	<b>3.194</b>	<b>7.670</b>	<b>0</b>

### Bedienstete

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Universität Osnabrück 1.841 Personen (VJ: 1.779), von denen am 31. Dezember 2020 insgesamt 59 Beschäftigte (VJ: 68) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbediensteten ist von 825 im Jahr 2019 auf 861 im Jahr 2020 gestiegen. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bedienstete*	Stichtag 31.03.20	davon TZ zum 31.03.20	Stichtag 30.06.20	davon TZ zum 30.06.20	Stichtag 30.09.20	davon TZ zum 30.09.20	Stichtag 31.12.20	davon TZ zum 31.12.20
Beamte/Beamtinnen**	280	16	280	15	283	14	278	14
Beschäftigte TV-L***	1.536	858	1.543	857	1.538	839	1.533	832
Auszubildende****	21	0	21	0	25	0	25	0
<b>Summe:</b>	<b>1.837</b>	<b>874</b>	<b>1.844</b>	<b>872</b>	<b>1.846</b>	<b>853</b>	<b>1.836</b>	<b>846</b>

Der Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NHG ist eingehalten worden.

\* Enthalten sind Abwesende zu den jeweiligen Stichtagen!

(zum Stichtag 31.12.2020: Professorinnen/ Professoren: 11, wiss. Mitarbeiter/ innen: 28, MTV: 20; Beurlaubte insgesamt: 59)

Enthalten sind alle Beschäftigten, die aus Mitteln Dritter, bzw. Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitels des MWK (Kap. 0608) und VW-Vorab (Kap. 0609) vergütet werden. Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Hochschule tätig werden (z.B. abgeordnete Lehrer/ innen u.ä.)

\*\* inklusive Verwalter/ innen und Vertreter/ innen von Professuren

\*\*\* inklusive Prof. im Ang C2-C4, W2-W3

\*\*\*\* 1 Auszubildende hat zwischen dem 01.01. bis 31.03. und 4 Auszubildende haben zwischen dem 01.07. bis 30.09. ihre/ seine Ausbildung abgeschlossen. 8 neue Auszubildende wurden zum 01.08. des Jahres eingestellt.

## **Abschlussprüferhonorar**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Abschlussprüfung beauftragt ist, berechnet für das Berichtsjahr voraussichtlich ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Höhe von netto € 31.360,00 (brutto € 37.318,40). Es handelt sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen.

## **Ergebnisverwendung**

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

## **Angaben Versorgungsanstalt**

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von dem Entgelt der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Osnabrück hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität Osnabrück zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt ab 2020 8,26 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2020 liegt bei 0,0 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf € 50.061.301,40.

## **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzugeben. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Universität Osnabrück beherrschen oder maßgeblich beeinflussen können oder auf die die Hochschule unmittelbar oder mittelbar maßgeblich einwirken kann oder die der Kontrolle der Universität Osnabrück unterliegen.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Angabepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB, soweit sie wesentlich sind, wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

## Organe nach dem NHG

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

### • Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Präsidentin/Präsident:</b>	Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
<b>Vizepräsidentin/Vizepräsident:</b>	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötker
- für Studium und Lehre (nebenamtlich):	Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke
- für Hochschulentwicklung und Strategie (nebenamtlich):	Prof. Dr. Thomas Bals
- für Forschung und Nachwuchsförderung (nebenamtlich):	Prof. Dr. Kai-Uwe Kühnberger

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2020 betragen T€ 535,0.

### • Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung
- 3 Sitze – Studierende

### • Hochschulrat

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Das MWK hat der Universität gem. § 48 Abs. 2 S. 4 NHG die Befugnis zur Berufung von Professorinnen und Professoren übertragen. Die Übertragung des Berufungsrechts galt vom 1. August 2012 an und war bis zum 31. Juli 2015 befristet. Mit Schreiben vom 28. Mai 2015 ist die Übertragung bis zum 31. Juli 2018 und mit Schreiben vom 19. März 2018 bis zum 31. Juli 2021 verlängert worden. Der Hochschulrat hat daher in diesem Zeitraum das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen zu erklären.

Gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG werden fünf Mitglieder des Hochschulrates im Einvernehmen mit dem Senat vom Fachministerium bestellt; ein Mitglied wird vom Senat gewählt und ein Mitglied vertritt das Fachministerium.

Der sechsköpfige **Hochschulrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Christian Freksa (bis 12.11.2020: verstorben)	Universitätsprofessor für Informatik an der Universität Bremen
- Prof. Dr. Nina Dethloff (bis 30.07.2020)	Universitätsprofessorin für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn
- Prof. Dr. Andrea Lenschow	Universitätsprofessorin für Europäische Integration an der Universität Osnabrück
- Dipl.-Kfm. Arnulf Piepenbrock	Geschäftsführender Gesellschafter der Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co.KG, Osnabrück
- Prof. em. Dr. Luise Schorn-Schütte	Emeritierte Universitätsprofessorin für Neuere Allgemeine Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
- Prof. i.R. Bea Verschraegen (ab 01.08.2020 )	Emeritierte Universitätsprofessorin für Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht
- Dr. Stephan Venzke	Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- Prof. Dr. i.R. Elmar W. Weiler	Rektor der Ruhr-Universität Bochum i.R.

**Vorsitzender** des Hochschulrates ist Prof. Dr. i.R. Elmar W. Weiler.

### Nachtragsbericht

Nach § 285 Nr. 33 HGB ist im Anhang unter der sog. Nachtragsberichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind. In dieser Berichterstattung sind Art und finanzielle Auswirkungen des Vorgangs anzugeben.

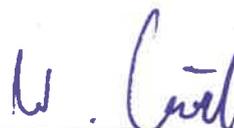
Ein Vorgang hat eine besondere Bedeutung, wenn seine Auswirkung dazu geeignet ist das Bild, welches der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag vermittelt, zu beeinflussen und ohne die Nachtragsberichterstattung die Entwicklung der Universität nach dem Abschlussstichtag von den Abschlussadressaten wesentlich anders beurteilt werden würde.

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine entsprechenden Ereignisse eingetreten.

Osnabrück, den 16. Juli 2021



Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
Präsidentin



Dr. Wilfried Hötter  
Vizepräsident für Personal und Finanzen

# Universität Osnabrück, Osnabrück

## Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.171.404,10	192.614,85	0,00	113.340,96	2.250.677,99
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.131.456,05	46.618,43	0,00	15.419,67	1.162.654,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.447.755,25	7.342.755,92	1.317.563,22	3.979.237,39	97.128.837,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.750.972,40	881.416,17	0,00	452.749,69	40.179.638,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.320.787,17	485.045,84	-1.317.563,22	0,00	488.269,79
	<b>134.650.970,87</b>	<b>8.755.836,36</b>	<b>0,00</b>	<b>4.447.406,75</b>	<b>138.959.400,48</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	<b>136.822.374,97</b>	<b>8.953.451,21</b>	<b>0,00</b>	<b>4.560.747,71</b>	<b>141.215.078,47</b>

1.1.2020	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.892.065,80</b>	<b>164.640,83</b>	<b>113.283,96</b>	<b>1.943.422,67</b>	<b>307.255,32</b>	<b>279.338,30</b>
684.540,40	49.358,90	15.418,67	718.480,63	444.174,18	446.915,65
69.384.183,58	6.989.385,87	3.861.741,30	72.511.828,15	24.617.008,85	23.063.571,67
3.370.435,08	363.596,28	452.524,69	3.281.506,67	36.898.132,21	36.380.537,32
0,00	0,00	0,00	0,00	488.269,79	1.320.787,17
<b>73.439.159,06</b>	<b>7.402.341,05</b>	<b>4.329.684,66</b>	<b>76.511.815,45</b>	<b>62.447.585,03</b>	<b>61.211.811,81</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>75.331.224,86</b>	<b>7.566.981,88</b>	<b>4.442.968,62</b>	<b>78.455.238,12</b>	<b>62.759.840,35</b>	<b>61.491.150,11</b>



## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Universität Osnabrück

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	105.849.000	104.717.709	-1.131.291
ab) Vorjahre	398.000	-456.927	-854.927
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.000.000	25.615.287	4.615.287
c) von anderen Zuschussgebern	21.500.000	24.086.820	2.586.820
Zwischensumme 1.:	148.747.000	153.962.889	5.215.889
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	971.000	971.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.700.000	4.834.107	-5.865.893
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	732.138	132.138
Zwischensumme 2.:	12.271.000	6.537.245	-5.733.755
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	366.000	376.000	10.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.700.000	2.870.246	170.246
b) Erträge für Weiterbildung	650.000	695.374	45.374
c) Übrige Entgelte	2.900.000	3.080.682	180.682
Zwischensumme 4.:	6.250.000	6.646.302	396.302
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-8.170	-8.170
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	320.000	217.972	-102.028
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	10.886.780	-113.220
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	6.000.000	7.684.761	1.684.761
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	4.000.000	1.972.066	-2.027.934
Zwischensumme 7.:	11.320.000	11.104.752	-215.248
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	4.663.413	663.413
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.958.061	958.061
Zwischensumme 8.:	7.000.000	8.621.474	1.621.474
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	88.047.000	93.009.290	4.962.290
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.188.000	25.140.614	952.614
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	10.200.000	10.308.771	108.771
Zwischensumme 9.:	112.235.000	118.149.904	5.914.904
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.300.000	7.566.982	1.266.982

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Universität Osnabrück

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	21.188.000	12.673.978	-8.514.022
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	4.114.521	114.521
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.370.256	-629.744
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.500.000	15.859.403	359.403
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	1.517.218	-1.482.782
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	1.108.411	-891.589
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.998.000	10.177.558	179.558
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten     für Investitionszuschüsse)</i>	<i>8.600.000</i>	<i>8.953.451</i>	<i>353.451</i>
Zwischensumme 11.:	57.686.000	46.821.345	-10.864.655
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	73	73
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	2.313	1.313
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	12.310	12.310
17. Ergebnis nach Steuern	-4.268.000	-2.555.237	1.712.763
18. Sonstige Steuern	10.000	-90.303	-100.303
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.278.000	-2.464.934	1.813.066
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.318.000	5.097.277	779.277
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-972.671	-972.671
23. Veränderung der Nettoposition	-40.000	725.843	765.843
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	2.385.515	2.385.515

#### Erläuterungen:

Vorbemerkung: Erläutert werden nur Abweichungen > 20 % bzw. > rd. 5 Mio€

#### Position GuV

1. a) Veränderung nicht planbar
- 1.b) Veränderung, insbesondere durch Mehrausgaben Hochschulpakt, nicht geplant
2. b) Planung weicht von tatsächlicher Baudurchführung ab, Mindererträge werden durch Minderaufwendungen im Jahresergebnis ausgeglichen
2. c) Beschaffungswert eines Großgerätes in 2020 weicht von der Planung ab
3. Nachforderung in Höhe von 36.000 € aus dem WS 19/20 wird in 2021 nachgefordert
7. b) Erträge nur schwer planbar
7. c) Planung weicht von tatsächlicher Baudurchführung Studierendenzentrum ab,
8. b) Ein erhöhtes Drittmittelvolumen mit höheren Drittmittelerträgen bedingen hier erhöhte Aufwendungen
9. Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie vermehrte Drittmittelaktivitäten führten zu einem Anstieg der Personalkosten um rd. 5.6 %
10. Aufwendungen nur schwer planbar
11. a) Diese Minderausgabe korrespondiert mit der GUV-Postition 2b und 7 c (Erträge aus Auflösung SoPo Studienbeiträge)
11. b) Coronabdingte Plan-Ist-Abweichung vor allem bei Lehraufträgen und Gastvorträgen
11. c) Coronabedingt vor allem Reduktion der Reisekosten
11. e) Coronabedingt vor allem Reduktion der Aufwendungen für Stipendien
15. Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen
16. Körperschafts- und Gewerbesteuer für BgA
18. Vorsteuererstattung überstieg die Planungen
20. Unter dieser Position wird das Bilanzergebnis des Vorjahres ausgewiesen
21. Im Jahr 2020 wurden zur Finanzierung der Aufwendungen rd. 0,26 Mio € der Sonderrücklage und rd. 4,8 Mio € der allgemeinen Rücklage entnommen.
23. Plan- Ist- Abweichungen bei den Personalarückstellungen

LAGEBERICHT  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
2020

## Einführung

Hochschulen des Landes Niedersachsen sind nach § 87 Abs. 1 S. 1 LHO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht in entsprechender Anwendung des § 264 Abs. 1 S. 1 HGB aufzustellen. Durch die Darstellung wesentlicher landes- und hochschulpolitischer Rahmenbedingungen, struktureller Entwicklungen und Planungen, Ausführungen zur Erfüllung von Kernaufgaben, zu Themen wie Infrastruktur, Gleichstellung und Internationalisierung werden Herausforderungen sowie Chancen und somit sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale<sup>1</sup> deutlich.

## I. Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

### Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Die Universität Osnabrück hat das Formeljahr 2020 der **LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG** des Landes mit 1,03 Mio. €<sup>2</sup> (*Quelle: MWK\_Formelergbnis\_2020*) defizitär abgeschlossen. Der Verlust ist im Wesentlichen und erneut durch die negative Bilanz im Leistungsparameter Drittmittel (703 Tsd. €) bestimmt. Im Leistungsparameter Promotionen ist der Verlust gegenüber dem Vorjahr um rund 60 Tsd. € auf 207 Tsd. € gestiegen. Daneben ist die positive Entwicklung der letzten Jahre im Leistungsparameter Absolventen rückläufig. Während im Formeljahr 2019 noch ein Gewinn in Höhe von 218 Tsd. € erzielt werden konnte, beziffert sich dieser in 2020 auf 29 Tsd. €. Im Leistungsparameter Studienanfänger/1. Hochschulsemester ist das Ergebnis für die Universität Osnabrück weiterhin positiv und schließt mit einem Plus von 30 Tsd. € ab. (*Quelle: MWK\_HKS-2020\_GUV und MWK\_HKS-2019\_GUV*)

Anlässlich des als Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt 2020 aufgelegten **ZUKUNFTSVERTRAGS STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN** hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2020/2021 zusätzlich 302 Studienanfänger\*innenplätze<sup>3</sup> bereitgestellt. (*Quelle: MWK\_Studienangebotszielvereinbarung*) Gesamtuniversitär betrachtet sind diese abermals ausgeschöpft. Ausweislich der Anfang 2020 vom MWK vorgelegten **LEHREINHEITSBEZOGENEN AUSSCHÖPFUNGSQUOTEN** hat die Universität das Quotenziel im rückliegenden Studienjahr 2019 lediglich in der Chemie sowie in der Angewandten Systemwissenschaft mit 75,4% statt 80,0% bzw. 56,6% statt 60% jeweils knapp verfehlt. (*Quelle: MWK-geringe Ausschöpfung*)

Am Landesprogramm »**FORMEL PLUS**« hat die Universität Osnabrück 2020 mit 592 Tsd. € partizipiert. (*Quelle: MWK\_Zielvereinbarung\_Formel Plus\_2020*) 24 von 28 Lehreinheiten<sup>4</sup> haben die Studienanfänger\*innen bis zum 4./5. Fachsemester im erforderlichen Umfang halten können. (*Quelle: MWK\_Ergebnis\_Formel Plus\_2020*) Aus- bzw. aufgebaut worden sind im Zuge dessen u. a. die Beratungsangebote in der Phase des Studieneinstiegs und die Fachstudienberatung mit/nach Beginn des Studiums, die Zahl von Lehrveranstaltungen, Übungsgruppen und Tutorien insbesondere in stark nachgefragten Studienfächern, die Schreib- und Sprechwerkstatt, der Career Service, ein Monitoring-System »Studium und Lehre« inklusive eines Leistungspunkte-Verlaufsystems, das u. a. erlaubt Rückschlüsse auf etwaig wiederkehrende Abweichungen vom regulären Studienverlauf zu ziehen und/oder bestehende strukturelle Defizite in Studiengängen, aber auch kritische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zu identifizieren.

An der 2020 eröffneten Ausschreibungsrunde »**INNOVATION PLUS**« hat sich die Universität Osnabrück abermals mit sieben Anträgen beteiligt, von denen insgesamt vier, und zwar aus den Fächern Gesundheitswissenschaften, Islamische Theologie, Physik und Rechtswissenschaften, zum Zuge gekommen sind. Sie betreffen die Grundlagen des digitalen Lehrens und Lernens in den Gesundheitswissenschaften, die spracherwerbsbewusste Studiengangsgestaltung am Institut für Islamische Theologie, eine Experimentierplattform, die den eigenständigen Aufbau komplexer Messapparaturen bzw. -experimente in der Angewandten Physik erlaubt, sowie die Entwicklung eines STUDYPEDIA Grundbegriffe-Wiki im Fach Europäische Rechtsgeschichte, das von den Studierenden erarbeitete Artikel zu zentralen Lerninhalten bereitstellt. Die vier Projekte werden mit jeweils knapp 50.000 Euro vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium gefördert. (*Quelle: I+ U OS Förderentscheidung*)

Nachdem aus dem Landesprogramm »**DIGITALISIERUNGSPROFESSUREN FÜR NIEDERSACHSEN**« die dauerhafte Einrichtung von bis zu sechs Professuren als ‚forschungsfähige Einheiten‘ mit 1,05 Mio. Euro p.a.<sup>5</sup> gefördert wird und zur Stärkung dieser Professuren temporär rund 5,0 Mio. Euro aus dem Niedersächsischen Vorab zusätzlich beantragt werden können, ist die Ausschreibung für die Professuren W3- Professuren „Autonome Robotik“, „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“ und „Modellbasierte Wissensverarbeitung“ sowie

<sup>1</sup> § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz

<sup>2</sup> Ausgewiesene Beträge jeweils gerundet

<sup>3</sup> Nachrichtlich: WS 2011/12 = 522; WS 2012/13 = 434; WS 2013/14 = 446; WS 2014/15 = 416; WS 2015/16 = 418; WS 2016/17 = 418; WS 2017/18 = 408; WS 2018/19 = 385; WS 2019/20 = 374

<sup>4</sup> Mathematik (inkl. Angewandte Systemwissenschaft), Philosophie und Physik

<sup>5</sup> Ab 2021

die W2-Professuren „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, „Maschinelle Sprachverarbeitung“ und „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ erfolgt.

Nachdem sich die Universität Osnabrück erfolgreich an der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur **FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES** beteiligt und mit rund 8,5 Mio. Euro den Förderzuschlag für bis zu neun Tenure-Track-Professuren erhalten hat, ist die Ausschreibung der vier Tenure-Track-Professuren „Grammatik des Deutschen“, „Computational Neuroscience“, „Geschichte des Christentums“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ erfolgt.

## Strategie und Entwicklung

Um die **LEHRERBILDUNG** im Sinne des Strategieprozesses der Universität Osnabrück in den vier Zielbereichen »[Z 1] – Profilierung der Forschung zur Sicherung und zum Ausbau der Forschungsfähigkeit auf national und international sichtbarem Niveau«, »[Z 2] – Systematisierung und Profilierung in Studium und Lehre zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernqualität, »[Z 3] – Personal und Persönlichkeitsentwicklung« und »[Z 4] – Entwicklung einer angemessenen Organisationskultur und diese leben« strategisch aufzustellen und sichtbar zu machen, ist ein Organisationsentwicklungsprozess im Zentrum für Lehrerbildung angestoßen worden. Die Entwicklung eines Leitbildes ist 2021 geplant, daraus sollen Ziele und Prozesse abgeleitet und Organisationsstrukturen angepasst werden.

Das die **QUALITÄT VON STUDIUM UND LEHRE** wesentlich mitprägende **PRÜFUNGSWESEN** ist 2020 vornehmlich unter dem Aspekt struktureller Entwicklung und Planung mit dem wesentlichen Ergebnis in Augenschein genommen worden, zentrale Strukturen und Standards zu schaffen, die in dezentrale Prüfungsämter sukzessive integriert werden können.

Das zur Entwicklung und curricularen Verankerung modellhafter Konzepte universitätsintern aufgelegte Förderprogramm »LehrZeit«, die auf die Umsetzung der Qualifikations- und Qualitätsziele (**Q-ZIELE**) »Wissenschaftlichkeit, Interdisziplinarität, Profilbildung und Persönlichkeitsbildung« abzielen, ist 2018 erstmals und in 2020 erneut ausgeschrieben worden. Gefördert wurden Projekte aus den Lehreinheiten Textiles Gestalten, Geographie, Musik, Biologie und Chemie, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften.

Die sechs im Rahmen des Strategieprozesses identifizierten **PROFILLINIEN** der Universität<sup>1</sup> sind im Berichtszeitraum einer Mid Term Evaluation durch eine externe Gutachtergruppe unterzogen worden. Als Ergebnis der Evaluation sind die Planungen der drei Profillinien „Integrated Science“, „Kognition“ und „Migrationsgesellschaften“, in den nächsten fünf Jahren jeweils einen Vorantrag für einen Sonderforschungsbereich zu konzeptionieren und bei der DFG einzureichen, von dieser Gutachtergruppe bestätigt worden. Laut Einschätzung der Gutachter zeichne sich die Profillinie „Digitale Gesellschaft - Innovation – Regulierung“ insbesondere durch die gesellschaftliche Relevanz und Aktualität des Themas sowie die Innovativität ihres Ansatzes aus. Die Profillinien „Integrated Science“ und „Mensch – Technik – Interaktion“ seien Leuchttürme der Universität Osnabrück. Dies belegten die seit Jahrzehnten in der Biologie etablierten Sonderforschungsbereiche sowie der von Bund und Land geförderte Forschungsbau „CellNanOS“ bzw. die Förderung der beiden DFG-Graduiertenkollegs „Computational Cognition“ und „Situierete Kognition« sowie und der – an der Schnittstelle Kognitionswissenschaft und (Kognitions-)Biologie angesiedelte – Consolidator-Grants des European Research Councils (ERC). Planungen der Profillinie „Mathematische Strukturen und Modelle“ an der Schnittstelle zwischen Mathematik und Informatik einen DFG-Graduiertenkolleg zu beantragen, sollten aufgrund des vorhandenen hohen Vernetzungspotentials unterstützt werden. Die Profillinie 6 „Migrationsgesellschaften“ sei international aufgestellt, verfüge über sehr gute Netzwerke und daher hervorragend aufgestellt.

## Studium und Lehre

Im Wintersemester 2020/2021 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.995 Studierende<sup>2</sup> immatrikuliert. 3.814 Studienanfänger\*innen<sup>3</sup>, davon 2.030 im 1. Hochschulsesemester entsprechen trotz der Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit in Niedersachsen den im Wintersemester zuvor zu verzeichnenden **IMMATRIKULATIONEN**. (Quelle: *Kleine Hochschulstatistik\_ WS 2020-2021*) Mit dem Ziel der Promotion sind 70 Neueinschreibungen zu verzeichnen<sup>4</sup>. (Quelle: *Promotionsstudierende \_ WS 2020-2021\_ MIS*)

Im Studienjahr 2021 sind der Bachelorstudiengang „Eingebettete Software Systeme“ eingerichtet, der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

<sup>1</sup> P1: Digitale Gesellschaft - Innovation - Regulierung; P2: Integrated Science: Vom Einzelmolekül zum System; P3: Kognition: Mensch – Technik – Interaktion; P4: Mathematische Strukturen und Modelle; P5: Mensch-Umwelt-Netzwerke; P6: Migrationsgesellschaften

<sup>2</sup> Personen; WS 2019/2020: 13.903 Studierende (Kopfzahl); [www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahlendatenfakten.html](http://www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahlendatenfakten.html)

<sup>3</sup> Personen; WS 2019/20: 3.964 StudienanfängerInnen /1. Fachsemester; 2.216 StudienanfängerInnen/1. Hochschulsesemester; ohne Kurzzeitstudierende

<sup>4</sup> Personen; WS 2019/2020: 85 Promovierende

um die berufliche Fachrichtung »Sozialpädagogik« erweitert, das Bachelorstudium Psychologie an das novellierte Psychotherapeutengesetz und die Approbationsordnung angepasst worden. Der Promotionsstudiengang »Migrationsforschung und Interkulturelle Studien« ist ebenso eingestellt worden wie der Masterstudiengang »Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft«. Letzterer soll zum Wintersemester 2021/2022 durch den Masterstudiengang »Conflict Studies and Peacebuilding« abgelöst werden. (Quelle: MWK\_Studienangebotszielvereinbarung)

### **Forschung und Transfer**

Drittmittelgeförderte Forschungsaktivitäten werden seit Mai 2020 für die Öffentlichkeit im Forschungsinformationssystem<sup>1</sup> bereitgestellt. 2020 sind für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 29,3 Mio. € bewilligt worden. 38,6 % (11,3 Mio. €) der bewilligten Mittel entfielen auf Bundesmittel, 32,4 % (9,5 Mio. €) auf Mittel der DFG, 9,9 % (2,9 Mio. €) auf Stiftungen, 5,5% (1,6 Mio. €) auf sonstige öffentliche Geldgeber, 5,1 % (1,5 Mio. €) auf EU- bzw. Mittel internationaler Geldgeber, 8,9% (2,6 Mio. €) auf nicht-öffentliche Geldgeber. Von den eingeworbenen Mitteln stammen 33,8 % (9,9 Mio. €) aus den Naturwissenschaften/Mathematik, 60,4 % (17,7 Mio. €) aus den Geisteswissenschaften, 5,8 % (1,7 Mio. €) aus übrigen Einrichtungen (z. B. virtUOS, Zentrales Berichtswesen, International Office).

### **Infrastruktur**

Das o.g. Forschungsinformationssystem dient nicht als Erfassungssystem, sondern integriert Informationen aus bereits verfügbaren, validen Datenquellen und orientiert sich bei der Darstellung und Außenpräsentation an den Empfehlungen der HRK zum Kerndatensatz Forschung, der als Rahmenwerk zur Bereitstellung von Forschungsinformationen eine bundesweite Standardisierung anstrebt. Zusätzliche Inhaltsbausteine, wie u. a. die Abbildung von aus Sondermitteln finanzierten Projekten oder abgeschlossene Promotionen werden aktuell eruiert.

Mit Beginn der Corona-Pandemie ist vor dem Hintergrund der Abwägung unterschiedlicher Interessen, bei denen die Vermeidung der weiteren Ausbreitung der Pandemie und damit die Gesundheit der Mitglieder\*innen und Angehörigen der Universität im Vordergrund stand, ein zielführendes und adäquates, der Situation entsprechendes Set an Maßnahmen getroffen worden. Vormals als Präsenzveranstaltung ausgerichtete Lehrveranstaltungen konnten zum einen auf Basis des Lernmanagementsystems Stud.IP sowie auf Basis des von den Lehrenden zur Erstellung von Online-Lehrmaterialien genutzten Moduls »Courseware« in virtuelle Angebote überführt werden. Veranstaltungsaufzeichnungen und andere audiovisuelle Lehrmaterialien konnten niederschwellig über das Videomanagementsystem OpenCast in Stud.IP bereitgestellt und über das Modul »Vips« neben Übungsblättern auch Klausuren mit verschiedenen Aufgabentypen gestellt und terminiert werden. Das Videokonferenztool BigBlueButton hat zudem eine videobasierte Echtzeitkommunikation mit bis zu 3.000 Teilnehmenden ermöglicht und ist nicht nur im Lehrbetrieb, sondern u. a. auch in der Kommunikation in und mit den wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen und mit dem Präsidium, regelmäßig zum Einsatz gekommen. Um zum einen die Kapazitäten für eine fünf- bis zehnfach stärkere Nutzung als bisher bereitstellen zu können, sind die Softwareplattformen überarbeitet bzw. funktional angepasst worden und um zum anderen einen niederschweligen Einsatz zu ermöglichen, ist die Integration der Werkzeuge in die Lernplattform Stud.IP vorangetrieben, die Interaktionsmöglichkeiten durch Telefoneinwahlmöglichkeiten in das Videokonferenzsystem und ein selbstbetriebener Social-Media Chat Server ergänzt worden. Interne Organisationsabläufe sind infrastrukturtechnisch so unterstützt worden, dass Aufgaben zu einem mehr als überwiegenden Teil im Homeoffice erledigt werden konnten.

Die Universität Osnabrück hat die gemäß § 6 Absatz 3 NDIG i. V. m. der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechnungverkehr bestehende Verpflichtung, die Voraussetzungen zum Empfang und zur Verarbeitung von standardkonformen elektronischen Rechnungen und somit von Rechnungen in speziellen, maschinell lesbaren Datenformaten wie »XRechnung« oder »ZUGFeRD« zu schaffen, in 2020 erfüllt.

Fortgeführt worden ist die Einführung eines Berichtsmoduls »SAP-WebGUI« für die Bereiche Personal und Finanzen. Die im Teilprojekt „Personal“ entwickelten Berichte aus SAP-HR stehen den Leitungen aller Organisationseinheiten unter Beachtung des Berechtigungskonzepts seit dem Wintersemester 2019/2020 zur Verfügung. Die SAP WebGUI »Finanzen« befindet sich im Rollout.

### **Querschnittsthemen**

2020 haben zwei Professorinnen und fünf Professoren den Ruf an die Universität Osnabrück angenommen. (Quelle: *Berufungen\_Bestellungen\_Versetzungen an die Universität Osnabrück\_m-w*) Von den vier 2020 an Osnabrücker Professor\*innen erteilten Rufungen konnten zwei erfolgreich abgewendet werden. Eine Entscheidung

<sup>1</sup> <https://fis.uni-osnabrueck.de/>

steht mit Ende des Geschäftsjahres noch aus. (Quelle: Rufe an Wiss der UOS ab 1998) Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 29 %.<sup>1</sup> (Quelle: Beschäftigte an der Universität Osnabrück)

Anlässlich der dritten Phase des von Bund und Ländern aufgelegten »**PROFESSORINNENPROGRAMMS**« hat die Universität Osnabrück die Professuren „Diskrete Mathematik“, für „Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung“, für „Das Politische System der BRD im Kontext europäischer Mehrebenenpolitik“ und für „Erziehungswissenschaft: Forschungsmethoden mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung“ mit erstberufenen Wissenschaftlerinnen besetzt.

Im Studienjahr 2020 haben insgesamt 324 Studierende einen Auslandsaufenthalt angetreten. 273 Studierende haben einen Studienaufenthalt an einer Partneruniversität absolviert, davon 211 im Rahmen des ERASMUS+-Programms. Im Rahmen dieses Programms sind zudem weitere 29 Studierende für ein Praktikum ins Ausland gegangen. 20 Studierende haben einen Auslandsaufenthalt (Studium bzw. Praktikum) mit Unterstützung aus dem DAAD-PROMOS-Programm oder mit Gewährung eines universitären Mobilitätzuschusses realisiert. Im Sommersemester 2020 mussten 14 Studierende ihren Auslandsaufenthalt in Übersee aufgrund der Coronapandemie ersatzlos abbrechen, sechs Auslandspraktika (Übersee und Europa) konnten kurzfristig nicht mehr angetreten werden. Ebenso wenig konnte ein Großteil der Studienaufenthalte an den Gastuniversitäten im Rahmen des Erasmus-Programms vor Ort beendet werden. Diese sind aber überwiegend in virtuellen Lernformaten von Deutschland aus weitergeführt worden.

Die u. a. aus dem Landesprogramm »**HP-INVEST**« finanzierte Errichtung eines Anbaus zur Erweiterung der in der Innenstadt liegenden Universitätsbibliothek ist 2020 weitestgehend abgeschlossen worden.

## II. Ertrags- Vermögens- und Finanzlage

### Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von € 63 Mio. (VJ: € 61 Mio.) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUFVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von T€ 1.243 (VJ: T€ 856) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von T€ 3.972 (VJ: T€ 4.714) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren im Wesentlichen aus noch nicht erstatteten Nutzungsentgelten, Personalkosten (insbesondere Versorgungsaufwendungen) sowie Aufwendungen für Mutterschutz. Der Hauptanteil der Forderungen gegen andere Zuschussgeber zum Stichtag 31.12.2020 umfasst solche gegen die DFG mit T€ 423 (VJ: T€ 1.398), gegen die EU mit T€ 956 (VJ: T€ 1.237) gegen sonstige öffentliche Zuschussgeber T€ 772 (VJ: T€ 572) und gegen sonstige nichtöffentliche Zuschussgeber T€ 1.222 (VJ: T€ 1.268).

Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von T€ 61.570 (VJ: T€ 65.435) besteht mit T€ 59.390 (VJ: T€ 63.186) aus dem Bestand auf dem Abrechnungskonto bei der Landeshauptkasse.

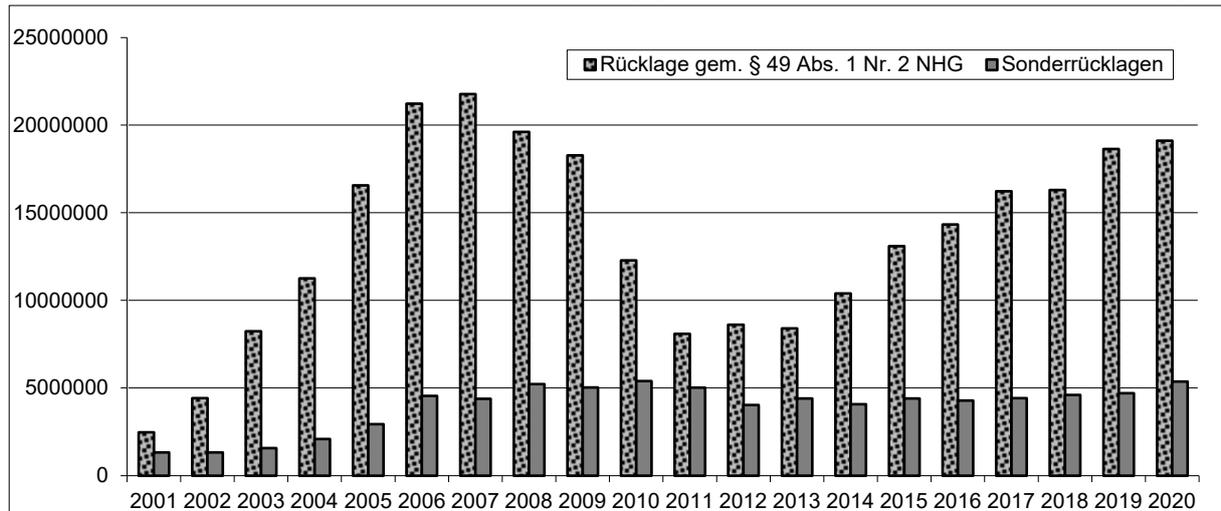
In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** von T€ 19.116 (VJ: T€ 18.639) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von T€ 5.264 (VJ: T€ 6.730) eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr T€ 4.786 (VJ: T€ 4.394) entnommen. Die Verwendung erfolgte für Maßnahmen zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit (T€ 1.648), für Infrastrukturmaßnahmen (T€ 765), für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsplanung/Profilbildung (T€ 1.793) sowie zur Absicherung von Finanzierungsrisiken (T€ 581). Die Rücklagen dienen somit im Wesentlichen der Finanzierung von Berufungs- und Bleibezusagen sowie der Finanzierung von Maßnahmen zur Profilbildung, die sich aus dem Strategieprozess ergeben. Ein weiterer Teil fließt in Maßnahmen zur Begegnung des existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstaus im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur, so dass die Zuführungen zur Rücklage vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo T€ 662 (VJ: T€ 99) zugeführt. Sie erhöhen sich somit auf T€ 5.362 (VJ: T€ 4.700). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben den Projektleiterinnen und Projektleitern in den Fachbereichen und stehen zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.

Innerhalb der **RÜCKSTELLUNGEN** (T€ 11.608, Vj: T€ 8.881) sind vor allem die Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen gestiegen. Die **VERBINDLICHKEITEN** von T€ 32.484 (VJ: T€ 35.257) sind insbesondere durch geringere Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus noch nicht verwendeten Sondermitteln zurückgegangen.

<sup>1</sup> W3, W2, W1– inkl. Hochschuldozent\*innen; Verwalter\*innen/Vertreter\*innen; Stand: 31.12.2020

Die **BILANZSUMME** von T€ 132.076 (VJ: T€ 135.655) hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.579 (2,6 %) verringert.



Entwicklung der Rücklagen

### Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2019 TEUR	2020 TEUR
1. Periodenergebnis	841	-2.465
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.169	7.567
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	751	2.727
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.083	1.269
Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-30	-1.972
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	179	114
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-465	983
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.653	-3.138
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>14.181</b>	<b>5.084</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	4
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.278	-8.756
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-162	-193
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-8.432</b>	<b>-8.950</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>5.749</b>	<b>-3.865</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	59.686	65.435
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>65.435</b>	<b>61.570</b>

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

65.435 61.570

Das Finanzmanagement der Universität Osnabrück umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung und Mittelverwendung. Es betrachtet die Finanzierung als Aspekt der Hochschulsteuerung durch die Hochschulleitung im Rahmen ihrer operativen und strategischen Dispositionen in allen Teilbereichen der Universität Osnabrück.

Das universitäre Finanzmanagement umfasst einerseits die strategischen Bereiche wie die mehrjährige, mittelfristige Finanzplanung, die Steuerung und Kontrolle der Ertrags- und Risikoposition der Hochschule, insbesondere die Finanzierungsquellen und die Finanzierungsstrukturen einschließlich der Rücklagenplanung. Andererseits dient das operative Finanzmanagement, vor allem die laufende Budgetüberwachung, das Finanzberichtswesen und das Forderungs-, Zahlungs- und Liquiditätsmanagement der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der universitären Prozesse.

Die wesentlichen Ziele des universitären Finanzmanagements sind daher:

- Nachhaltige Sicherung des universitären Betriebes der Universität Osnabrück
- Absicherung der universitären Entscheidungen und Risiken durch ein finanztechnisches Risikomanagementsystem

Die Hochschule war auf der Basis des vorstehend dargelegten Finanzmanagements jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen, die Vorjahren zuzuordnen waren, einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz – auf T€ 104.718 (Vj: T€ 104.922) um T€ 204 oder 0,2 % nominal gesunken. Diese Minderung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die vom Land auferlegte Globale Minderausgabe in Höhe von Mio € 1,1 sowie die Formelverluste in Höhe von ebenfalls rd. 1,0 Mio € von den gem. dem Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land gewährten Besoldungs- und Entgeltsteigerungen sowie der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Lehrerbildung nicht kompensiert werden konnten.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR LAUFENDE AUFWENDUNGEN** sind im Berichtsjahr auf T€ 25.615 (VJ: T€ 21.478 ) um T€ 4.137 oder 19,3 % gestiegen. Neben den Studienqualitätsmitteln, den Mitteln des Hochschulpaktes und den Mitteln für die Förderung antragsgebundener Forschungsprojekte durch das Land sind in den Sondermitteln auch die Mittel des Landes zur Unterstützung der universitären Berufungsverfahren enthalten.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR INVESTIVE ZWECKE** sind von T€ 12.058 in 2019 auf T€ 4.834 in 2020 gesunken.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL)** sind 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,3 % gestiegen (T€ 24.087 gegenüber VJ: T€ 22.030). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit T€ 8.805 (VJ: T€ 7.729),
- der Bund mit T€ 9.070 (VJ: T€ 7.010)
- die EU einschl. EFRE mit T€ 1.044 (VJ: T€ 1.535)
- Drittmittel aus wissenschaftlichen Kooperationsvereinbarungen und von sonstigen nichtöffentlichen Zuschussgebern mit T€ 3.987 (VJ: T€ 5.189)

Der Betrag, der zum Stichtag noch nicht verausgabten **STUDIENBEITRÄGE** wird in einem Sonderposten für Studienbeiträge ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 1.972 auf T€ 3.397 gesunken. Die Entnahme in Höhe von T€ 1.972 (Vj: T€ 30) entfällt ausschließlich auf Studentische Kommunikations- und Arbeitsflächen (Studierendenzentrum)

Der Bestand des Sonderpostens für Studienbeiträge wird ausschließlich für den Neubau des Studierendenzentrums vorgehalten.

Die **ERTRÄGE AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind von T€ 366 auf T€ 376 gestiegen.

Als **UMSATZERLÖSE** werden insbesondere die Erträge aus der Auftragsforschung, den wissenschaftlichen Dienstleistungen, der Fort- und Weiterbildung sowie aus Kongressen und Tagungen erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr T€ 6.646 (VJ: T€ 7.421). Hierin sind die ertragswirksamen Abschlüsse von Projekten der Auftragsforschung im Berichtsjahr (T€ 2.777, VJ: T€ 2.433) sowie verminderte Erträge aus Beistandsleistungen einschl. Nachzahlungen (T€ 1.965, VJ: T€ 2.966) enthalten.

Die **MATERIALAUFWENDUNGEN** stiegen um 7,6 % auf T€ 8.621 (VJ: T€ 8.015). Die Erhöhung ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für Werkverträge zurückzuführen. Ursächlich dafür waren große Drittmittelprojekte, im Rahmen derer diese Leistungen erforderlich wurden.

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie stiegen um 6,9 % auf T€ 118.150 (VJ: T€ 110.565). Die Steigerung ist neben Entgelt- und Besoldungserhöhungen auf einen gestiegenen Personaleinsatz aus Dritt- und Sondermitteln zurückzuführen. Die **SONSTIGEN BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN** sanken um T€ 3.705 (7,3 %) von T€ 50.526 auf T€ 46.821 in 2020. Der Rückgang ist in Höhe von T€ 3.923 auf niedrigeren Bauaufwand für fremde Dritte zurückzuführen.

Das **JAHRESERGEBNIS** zeigt einen Fehlbetrag von T€ 2.465 (VJ: Überschuss T€ 841).

Der **BILANZGEWINN** beträgt T€ 2.385 (VJ: T€ 5.264), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird. Der Bilanzgewinn ist einerseits zurückzuführen auf zeitliche Verzögerungen bei bzw. nicht realisierbare Stellenbesetzungen. Dies gilt sowohl für Stellenbesetzungen im Rahmen von Berufungsverfahren als auch für die Besetzung von Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich (Fachkräftemangel). Die Verzögerungen bzw. noch

nicht realisierte Stellenbesetzungen trugen, beispielweise auch im Bereich des Gebäudemanagements, dazu bei, dass geplante Maßnahmen und Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Zudem wirkten sich die Corona-Pandemie einschließlich der zur Bewältigung erforderlichen Maßnahmen, die vom Land auferlegte Globale Minderausgabe sowie der gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Formelverlust negativ auf das Jahresergebnis aus.

### **Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte**

Gem. VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO soll im Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingegangen werden auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt 100 %. Ein Weiterbildungsstudiengang wird nicht angeboten. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

### **Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen**

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

### **Berufungspool**

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 2.496 (VJ: T€ 1.890) verausgabt.

## **III. Ausblick - Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 106.632 aus. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 5.150 geplant.

2021 widmet sich die Universität, auch als konsequente Fortsetzung des von ihr initiierten Strategieprozesses, der weiteren Umsetzung der zwischen der Universität Osnabrück und dem Land Niedersachsen getroffenen Zielvereinbarung und der Realisierung der darin festgelegten **ENTWICKLUNGSZIELE**.

So wird die Universität u. a. (a) die Drittmitteltrträge weiterhin kontinuierlich steigern müssen. Dies gilt auch mit Blick auf das abermals zu erwartende defizitäre Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2021 und weiterhin mit dem Bewusstsein, dass eine Steigerung, wie u. a. das Formeljahr 2020 verdeutlicht, nicht zwingend eine Verminderung des Formeldefizits im **BEREICH FORSCHUNG** nach sich ziehen muss. Insbesondere dann nicht, wenn die anderen niedersächsischen Universitäten deutlich mehr in finanzstarken drittmittelfinanzierten Forschungsverbänden und/oder der Exzellenzinitiative des Bundes punkten als die Universität Osnabrück. Insoweit *muss* mindestens die Strategie, Drittmittelakquise und Partizipation an drittmittelgeförderten Forschungsverbänden durch sechs aus eigenen Mitteln anschubfinanzierten Profillinien zu befördern, 2021 sichtbar greifen. Dies war letztlich auch Gegenstand der 2020 durchgeführten externen *Mid-Term* Evaluation der Profillinien, die im Ergebnis die Planungen bestätigt haben.

Entsprechendes gilt grundsätzlich auch mit Blick auf die Bilanz der abgeschlossenen Promotionen an der Universität Osnabrück. U. a. um hierfür verstärkt zu sensibilisieren, insbesondere aber um Entwicklungsperspektiven der Fachbereiche/der Universität zu identifizieren und etwaig unterschiedliche Vorstellungen und Anforderungen des Landes, des Präsidiums und der Dekanate weitestgehend zur Deckung zu bringen, werden jährlich Entwicklungs- und Finanzplanungsgespräche zu mittel- bis langfristigen Aktivitäten der Fachbereiche bzw. Fächer insbesondere zu Forschung, Nachwuchsförderung, Studium und Lehre, Internationalisierung sowie Gleichstellung geführt.

Die Universität wird zur Vermeidung monetärer Sanktionen bei nicht ausreichender Ausschöpfung von Ausbildungskapazitäten weiterhin zielführende Maßnahmen, soweit bei nachfrageabhängigen (Unterrichts)Fächern beeinfluss- und realisierbar, ergreifen müssen.

Zudem wird die Universität dafür Sorge tragen, die erzielte Verbleibquote der Studierenden weiter zu verbessern und die Entwicklung der **VERBLEIBQUOTEN** u. a. unter Nutzung des Leitungspunkte-Verlaufssystems regelmäßig zu betrachten und auch etwaige kritische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zu identifizieren.

Im Übrigen ist, zum einen um die Formeldefizite im Bereich Forschung weitgehender als bisher abzufedern, zum anderen aber auch, um der im Formeljahr 2020 rückläufigen Bilanz in diesem Leistungsparameter entgegenzuwirken, zukünftig ein größeres Augenmerk auf den **BEREICH LEHRE/ABSOLVENT\*INNEN** zu legen. Es sollten mehr Studierende als bisher in die Lage versetzt werden, ihren Abschluss in der Regelstudienzeit zu erzielen, nicht zuletzt, um in diesem abschluss- und regelstudienzeitgewichteten Parameter der leistungsbezogenen Mittelzuweisung dauerhaft besser als bisher abzuschließen. Erste Warnhinweise, in welchen Studiengängen mit erheblichen Regelstudienzeitüberschreitungen zu rechnen ist und in welchen Semestern Leistungen nicht wie vorgesehen erbracht werden, können auch hier Instrumente wie das o. g. Leistungspunkte-Verlaufssystem oder die Kohortenverlaufsanalysen liefern. Coronabedingt wird es auch 2021 eine besondere Herausforderung sein, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihr Studium auch unter weitestgehend virtuellen Bedingungen in der dafür jeweils vorgegebenen Regelstudienzeit abschließen zu können. Die Universität Osnabrück weist durch das Zentrum für Digitale Lehre, Campusmanagement und Hochschuldidaktik und u. a. durch die Beteiligung am Projekt „eCult+<sup>1</sup>“ u. a. in den Themenbereichen „Digitale Lerntechnologien in der Präsenzlehre“, „Förderung von Vorlesungsaufzeichnungen“ sowie „Weiterentwicklung Stud.IP und abhängige Werkzeuge“ entsprechende Expertise auf. Zur Aufrechterhaltung von Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung, der z. T. zwingend erforderlichen Präsenz sind, da räumliche Kapazitäten zur Einhaltung des unter Corona-Bedingungen erforderlichen Sicherheitsabstandes nicht im Ansatz ausreichen<sup>2</sup>, digitale Prüfungsformate weiterzuentwickeln, etwaige Prüfungszeiträume zu modifizieren, zusätzliche Räumlichkeiten bereitzustellen, Sicherheitskonzepte in zeichnerischer und schriftlicher Form für Räume zu überprüfen, neue Raumvergabeformen zu evaluieren und Informationsmaterialien bereitzustellen. Auch mit monetärem Blick auf die **STUDIENQUALITÄTSMITTEL** bedarf die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit 2021 der Aufmerksamkeit, da diese nur für Studierende in der Regelstudienzeit zzgl. einmalig vier weiterer Semester gezahlt werden. Abweichend von der Erhöhung des individuellen Studienguthabens für Studierende auf Grund der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom Sommersemester 2020 bis Sommersemester 2021, wird bei der Gewährung von Studienqualitätsmitteln von der Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit gemäß § 72 Abs. 16 Satz 7 NHG nur ein Semester berücksichtigt. Anlässlich der Wiedereinführung von G9 in Niedersachsen ist 2020 erstmalig mit der Kampagne „Gut studieren und leben“ eine crossmediale Maßnahme aufgelegt worden, um dem für das Wintersemester 2020/2021 erwarteten Einbruch von einem Drittel der in den letzten fünf Studienjahren im 1. Hochschulsesemester durchschnittlich zu verzeichnenden Immatrikulationen möglichst gering zu halten und um u. a. mehr Studierende als bisher aus anderen Bundesländern für ein Studium an der Universität Osnabrück zu gewinnen. Diese Zielvorgabe wurde erfüllt und die Kampagne hat eine hohe Steigerung der Sichtbarkeit für den Hochschulstandort erwirkt. Auswertungen der Werbemaßnahmen haben einen deutlichen Zuwachs der Zugriffe auf der zentralen Website im Bereich „Online-Bewerbung“ gezeigt - die Zahl an Erstimmatrikulationen ist gegenüber dem Vorjahr lediglich um 9 % gesunken. (Quelle: *Kleine Hochschulstatistik\_WS 2019-2020*) Geplant ist die Kampagne 2021 modifiziert weiterzuführen, auch um den an NRW grenzenden Universitätsstandort über die Landesgrenze hinweg nachhaltig präzenter zu machen. Die Zahl der Studienanfänger\*innen aus NRW ist zum Wintersemester 2020/2021 um 6 % gestiegen, wohingegen 8 % weniger Studierende als im Vorjahr aus Niedersachsen ihr Studium in Osnabrück begonnen haben. (Quelle: *Studierende\_WS 2019-2020\_Herkunft-nach HZB-Ort und Studierende\_WS 2020-2021\_Herkunft-nach HZB-Ort*)

Mit Blick auf die bewilligten Digitalisierungs- und Tenure-Track(Junior-)Professuren und die damit verbundene Deputatserhöhung in den betroffenen Lehreinheiten bedarf nicht nur die Planung der infolge der Bund-Länder-Vereinbarung »Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken« zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Studienanfänger\*innenplätze v. a. in den grundständigen Mono-Studiengängen ganz besonderer Aufmerksamkeit. Die Besetzung der im Rahmen der Digitalisierungsoffensive und im Kontext des Tenure-Track Programms ausgeschriebenen Professuren ist vielmehr für die mittelgroße Universität Osnabrück bedingt durch entsprechende Partizipation anderer konkurrierender Universitäten an den Programmen und entsprechende Ausschreibungen eine Herausforderung. Mit Einrichtung der Professuren bedingte erhöhte Studienplatzkapazitäten und entsprechende Lehrnachfrage müssen aufgrund des in der Kapazitätsermittlung geltenden Stellenprinzips auch im Falle der Nichtbesetzung mit dem bisherigen Personalbestand erfüllt werden, was dann, im Falle der Nichtbesetzung wiederum zu Lasten des Betreuungsverhältnisses ginge.

Stellen, v. a. im nicht-wissenschaftlichen Bereich qualifiziert und zeitnah zu besetzen bzw. qualifiziertes Personal zu halten, wird die Universität Osnabrück 2021 vor große Herausforderungen stellen. Damit zwangsläufig verbundene Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten oder der Abwicklung von Maßnahmen stellen weiterhin ein erhebliches Risiko dar. Mit diesem Fokus müssen zielgerichtete Personalentwicklungsmaßnahmen intensiviert werden.

---

<sup>1</sup> Projekt [www.ecult.me/was-ist-ecult](http://www.ecult.me/was-ist-ecult)

<sup>2</sup> Im größten Hörsaal stehen 72 Plätze statt regulär 572 zur Verfügung

Aufgrund der, der Universität Osnabrück im Kontext der globalen Minderausgabe des Landes 2020 auferlegten Einsparmaßnahme in Höhe von 1,0 Mio. € wird u. a. die in der Zielvereinbarung für 2020 avisierte Erhöhung der Grundfinanzierung faktisch nur zu einem geringen Teil realisiert, so dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Kontext der Lehrerbildung nur teilweise umgesetzt werden konnte.

#### **RISIKOBERICHT**

Gemäß § 57 Abs. 2 NHG hat die Universität Osnabrück die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden und die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist ein Risikomanagement im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachzuweisen. Die organisatorische Verantwortung für das Risikomanagement obliegt der Stabsstelle Zentrales Berichtswesen. Die dezentrale Erfassung und inhaltliche Bewertung der Risiken erfolgt in den einzelnen Organisationseinheiten in Abstimmung mit den Ressortverantwortlichen. Die Verantwortlichkeiten und die Umsetzung ist im Handbuch Risikomanagement der Universität Osnabrück dokumentiert und am 11. April 2019 vom Präsidium beschlossen worden. Der Gesamtrisikobericht wird jährlich aktualisiert. Der aktuelle Bericht umfasst das Jahr 2020 sowie perspektivisch die für 2021 prognostizierten Entwicklungen sowie einen Sonderbericht zur Abschätzung der Risiken aus der Corona-Pandemie. Alle Einzelberichte zu identifizierten sowie bewerteten Risiken werden hier zusammengestellt, entsprechend der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in unkritische, zu überwachende und wesentliche Risiken kategorisiert sowie präventive und korrektive Maßnahmen benannt. Ziel des Risikomanagements ist, ein Risikofrüherkennungssystem zu etablieren, das strategische Risiken frühzeitig erkennt und durch geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung, -vermeidung, -übertragung und -kompensation beiträgt. Der Risikobericht der Universität Osnabrück des Jahres 2021 enthält auf Universitätsebene insgesamt 46 Risiken, davon 25 zu überwachende Risiken und 13 wesentliche Risiken.

Als wesentliche Risiken des Jahres 2020 mit Blick auch auf das Jahr 2021 wurden solche identifiziert, die durch die Universität Osnabrück nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- » Mangel an Gebäudebewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsmitteln sowie an Mitteln für Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung
- » Risiken aus der Verzögerung von Baumaßnahmen
- » Globale Minderausgabe
- » Verausgabungsfristen der Hochschulpaktmittel
- » Sinkender/ stagnierender prozentualer Anteil an Drittmittelträgen und abgeschlossenen Promotionen im Landesvergleich
- » Schädliche Spam- und Hackerangriffe /Cyberkriminalität

#### **CORONA-PANDEMIE:**

Nach § 289 Abs. 1 HGB hat der Lagebericht neben Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und der Lage des Unternehmens auch einen Prognosebericht mit Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken für die voraussichtliche Entwicklung zu enthalten. Eine Berichtspflicht im Risikobericht besteht grundsätzlich, wenn die möglichen weiteren Entwicklungen eines Ereignisses zu negativen Abweichungen von den Prognosen oder Zielen der Universität führen können. Zudem muss es sich um ein wesentliches Einzelereignis handeln, sodass bei fehlender Berichterstattung kein zutreffendes Bild von der Risikolage des Unternehmens bzw. der Hochschule vermittelt wird. Um ein solches wesentliches Einzelereignis handelt es sich bei der Corona-Pandemie.

Die behördlichen Maßnahmen haben überwiegend massive Auswirkungen auf den operativen Universitätsbetrieb gehabt, wie Zutrittsverbote für Studierende, die Schließung von universitären Einrichtungen inkl. Verwaltungsgebäuden, Umstellung von Präsenz- auf Digital- bzw. z.T. Hybridbetrieb. Nach dem Sommersemester 2020 wird auch das Wintersemester 2020/2021 ein hybrides Semester. Der 2020 erfolgte Umbau der universitären Strukturen, wie das Angebot von Online-Vorlesungen und -prüfungen, Lehr- und Lernvideos, digitalen Sprechstunden und Video-Konferenzen ist für fast 14.000 Studierende gut gelungen und als gute Grundlage für das Wintersemester 2020/2021 zu bewerten. Flächendeckende, langwierige andauernde Serverausfälle sind ausgeblieben. Kapazitäten für Beratung, Support und Echtzeitunterstützung wurden gesteigert und der hohe Bedarf der Nutzer\*innen können auch 2021 nur durch Projektverschiebungen und zusätzliche personelle Ressourcen bedient werden. Diese Entwicklungen sowie die Vermeidung potentieller (krankheits-/quarantänebedingter) Personalausfälle in einem größeren Umfang und über einen längeren Zeitraum bergen auch 2021 Risiken, deren Tragweite erheblich, aber noch immer nicht verlässlich und detailliert abgesehen werden kann. Eine Vielzahl von finanziellen Risiken, insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Finanzierung und die Drittmittelforschung, sowie IT-Risiken können auch 2021 von Bedeutung sein. Es hat sich gezeigt, dass durch die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des laufenden Universitätsbetriebs und die

Umsetzung neuer Arbeitsformen (z. B. Online-Veranstaltungen, Homeoffice im Wissenschafts- und im Verwaltungsbereich in einem deutlich größeren Umfang), erhöhte Anforderungen an die IT-Infrastruktur gestellt wurden, vor allem in Bezug auf die IT-Sicherheit und Verfügbarkeit, was mit erhöhten Risiken einhergegangen ist. Coronabedingte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Universität können noch immer nicht verlässlich quantifiziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Vergleich zur Planung grundsätzlich mit Risiken in sämtlichen Aufgabenbereichen zu rechnen ist.

Zusammenfassend werden sich im Wesentlichen nachstehend aufgeführte Risiken erheblich auf die künftige Entwicklung der Universität auswirken, wobei eine monetäre Quantifizierung derzeit noch immer nicht verlässlich möglich ist:

#### **STRATEGISCHE RISIKEN:**

- » Einschränkungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben beeinträchtigen die mittelfristig geplante universitäre Entwicklung
- » Nachhaltiger Wegfall oder erhebliche Verzögerungen von/bei Kooperationen und Forschungen mit der Wirtschaft
- » Priorisierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen zulasten des bildungspolitischen Stellenwerts von Hochschulen durch Bund und Land
- » Politisch gesetzte Forschungsschwerpunkte passen nicht zum universitären Profil

#### **FINANZIELLE UND INFRASTRUKTURELLE RISIKEN**

- » Nachhaltige negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte führt künftig zu einer Festschreibung/Reduzierung der Grundfinanzierung und/oder Sondermittel
- » Ausfall von Drittmittelgebern, sowohl der öffentlichen Hand als auch der Wirtschaft
- » Projektrisiken durch Projektverzögerungen
- » Erhöhte Aufwendungen/Anschaffungen (z. B. IT-Hardware, Schutzkleidung) für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen und die Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs inkl. Verwaltung
- » Erhöhte und/oder längerfristige Ausfallzeiten von Beschäftigten aufgrund von Erkrankung/Quarantäne oder Betreuung von Angehörigen/Kindern
- » Eingeschränkte/fehlende Möglichkeiten zur Umsetzung von Homeoffice
- » Weitere Verknappung von Raumkapazitäten aufgrund der Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Hochschulbetrieb

#### **RISIKEN IN STUDIUM UND LEHRE**

- » Unzureichende Nachfrage/Auslastung von Studienangeboten
- » Niedrige Verbleibquoten/ lange Studienzeiten
- » Eingeschränkte/fehlende Möglichkeiten zur Umsetzung von alternativen (digitalen) Lehrangeboten
- » Erhöhte Aufwendungen/ Anschaffungen für alternative (digitale) Lehrangebote und die Realisierung von Prüfungen

#### **COMPLIANCE RECHTLICHE RISIKEN**

- » Schaffung provisorischer Strukturen und Abläufe zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit wirkt risikoerhöhend bzgl. Rechtsverstößen, Vermögensschäden und Datenschutz
- » Erhöhte IT-Risiken hinsichtlich unbefugter Zugriffe, Informationssicherheit, Verfügbarkeit der IT-Systeme, Lizenzmanagement, IT-Anwendungen

#### **RISIKEN DER CORONA-PANDEMIE**

Im Sonderbericht zur Abschätzung der Risiken aus der Corona-Pandemie werden als die größten Risiken des Jahres 2020 mit Blick auch auf das Jahr 2021 identifiziert:

- » Rückläufige Bewerbung auf Studienplätze und verlängerte Studienzeiten
- » Sicherstellung des Lehrangebotes
- » Mangelnde Realisierung/verzögerte Umsetzung von Forschungsaktivitäten und Stagnierende/sinkende Drittmitteltrräge

Nachstehende Risiken des Jahres 2020 werden perspektivisch für 2021 in der Risikokategorie herabgesetzt, weil die Universität diese Risiken mit entsprechenden Maßnahmen inzwischen eingrenzen konnte:

- » Gefährdung des universitären Betriebs durch die Corona-Pandemie
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz/Engpass bei Beschaffung von Schutzmaterialien
- » Ausfall von (weibl.) Beschäftigten mit Familienverantwortung durch zu hohe Belastung/fehlende Kinderbetreuung

**FAZIT:**

Die mittelfristige Aufgabenerfüllung der Universität Osnabrück ist gefährdet, wenn nicht unter anderem ausreichend Mittel für notwendige Flächenerweiterungen und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Dieses Risiko hat sich durch die der Universität Osnabrück landesseitig auferlegte Globale Minderausgabe deutlich erhöht.

Osnabrück, den 16. Juli 2021



Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
Präsidentin



Dr. Wilfried Hötter  
Vizepräsident für Personal und Finanzen

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universität Osnabrück, Osnabrück

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Osnabrück, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 29. November 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer

Bock  
Wirtschaftsprüfer